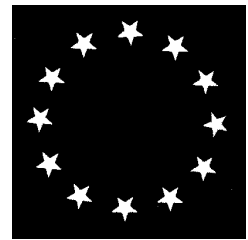


Rheinland-Pfalz



G r u n d s ä t z e

des Landes Rheinland-Pfalz
für die

**Anwendung umweltschonender
Ausbringtechniken für Pflanzen-
schutzmittel im Obst- und Weinbau**

des
Förderprogramms Umweltschonende
Landbewirtschaftung
(FUL)

Programmteil XV

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Abt. 6 – Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt,

in Zusammenarbeit mit
DLR Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Agrar und Umwelt

Weitere Informationen:

www.pflanzenbau.rlp.de

Herstellung:

DLR Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
Email: dlr-5@dlr.rlp.de

Mainz, 1. Auflage Juni 2004

Grundsätze
des Landes Rheinland-Pfalz
für die

**Anwendung umweltschonender Ausbringtechniken für
Pflanzenschutzmittel im Obst- und Weinbau**

des
Förderprogramms
Umweltschonende Landwirtschaft
(FUL)

Programmteil XV

Für Teilnehmer der „Förderung von Maßnahmen zur Einführung und Beibehaltung extensiver Erzeugungspraktiken aus Gründen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Förderprogramm Umweltschonende Landwirtschaft – FUL)“ gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt in der jeweils geltenden Fassung, Programmteil XV: „Anwendung umweltschonender Ausbringtechniken für Pflanzenschutzmittel im Obst- und Weinbau“ ist die Einhaltung der vorliegenden Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz zwingend vorgeschrieben.

Inhalt:

1. Allgemeine Regelungen
2. Zusätzliche unternehmensbezogene Regelungen
3. Zusätzliche einzelflächenbezogene Regelungen
4. Anlagen
Anlage 1: Liste der anerkannten umweltschonenden Ausbringgeräte für Pflanzenschutzmittel im Weinbau

Für Teilnehmer am Programmteil XV: "Anwendung umweltschonender Ausbringtechniken für Pflanzenschutzmittel im Obst- und Weinbau" im Rahmen des FUL ist die Einhaltung der vorliegenden Grundsätze zwingend vorgeschrieben.

1 Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen die Anforderungen der „guten fachlichen Praxis“ einzuhalten. Das umfasst die Einhaltung der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Regeln, insbesondere der Regeln des Pflanzenschutzes und der Düngung.

2 Zusätzliche unternehmensbezogene Regelungen

- Der Einsatz umweltschonender Ausbringtechniken für Pflanzenschutzmittel ist auf allen Reb- und / oder Kern- und Steinobstflächen des Unternehmens vorzunehmen.
- Als umweltschonende Ausbringtechniken im Pflanzenschutz gelten Techniken, mit denen die **Abdrift und die ausgebrachte Wirkstoffmenge** deutlich reduziert werden können. Nur der Einsatz der in der Anlage 1 und 2 genannten Geräte ist förderfähig.
- Flächen, auf denen der Einsatz umweltschonender Ausbringtechniken insbesondere aufgrund der topographischen Verhältnisse und / oder Wuchsform der Bäume nicht möglich ist, können auf Antrag mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) aus der Förderung herausgenommen werden.
- Der Einsatz umweltschonender Ausbringtechniken muss über Belege nachgewiesen werden können (z.B. beim überbetrieblichen Einsatz Rechnung des Lohnunternehmers).

3 Anlagen

Anlage 1: Liste der im FUL anerkannten umweltschonenden Ausbringgeräte für Pflanzenschutzmittel im Weinbau

Der Einsatz folgender Geräte ist förderfähig:

Stand 23. Januar 2004

V-Nummer	Bezeichnung und Gerätetyp / Verwendungsbestimmungen	Hersteller
10 - 01	Anbau-Tunnelspritzgerät LIPCO TSG-A	LIPCO
11 - 01	Anhänge-Tunnelsprühgerät LIPCO TSG-N	LIPCO
12 - 01	Aufbau-Tunnelspritzgerät LIPCO TSG-S	LIPCO
25 - 01	Aufbau-Tunnelspritzgerät LIPCO TSG-U	LIPCO
44 - 06	DA Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR	Wanner
44 - 05	DAL Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR	Wanner
44 - 04	SZA Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR	Wanner
61 - 01	Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR	Wanner
26 - 01	Turbomat 54 und 60 und 66 und 70 alle mit JACologic und Düse Lechler AD 120-04, Gebläse K 600 Spritzdruck bis 2,5 bar	Jacoby
26 - 02	Turbo 54 und 60 alle mit JACologic und Düse Lechler AD 120-04, Gebläse K 600 Spritzdruck bis 2,5 bar	Jacoby

Das o.g. Verzeichnis wird bei Bedarf fortgeschrieben und enthält ausschließlich Geräte, die im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft aufgeführt sind. Falls vor einer Aktualisierung Geräte zur Verfügung stehen, die die Fördervoraussetzungen (**Abdrift und die ausgebrachte Wirkstoffmenge** können deutlich reduziert werden) erfüllen, kann eine Förderung durch das MWVLW zugelassen werden.

Anlage 2: Liste der im FUL anerkannten umweltschonenden Ausbringgeräte für Pflanzenschutzmittel im Obstbau

Der Einsatz folgender Geräte ist förderfähig:

Stand 23. Januar 2004

V-Nummer	Bezeichnung und Gerätetyp / Verwendungsbestimmungen	Hersteller
13 - 01	Anhänge-Tunnelsprühgerät LIPCO OSG-N	LIPCO
23 - 02	Anhänge-Sprühgerät John Deere 310 Target-Spray muss eingeschaltet sein!	John Deere
23 - 04	Anhänge-Sprühgerät John Deere 315 Target-Spray muss eingeschaltet sein!	John Deere
44 - 01	DA Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR max. Kulturhöhr 2,2 m, max. Reihenweite 2,2 m!	Wanner
44 - 02	SZA Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR max. Kulturhöhr 2,2 m, max. Reihenweite 2,2 m!	Wanner
44 - 03	DAL Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR max. Kulturhöhr 2,2 m, max. Reihenweite 2,2 m!	Wanner
61 - 02	Sprühgeräte mit Kollektor-Recyclingeinrichtung WKR max. Kulturhöhr 2,2 m, max. Reihenweite 2,2 m!	Wanner

Das o.g. Verzeichnis wird bei Bedarf fortgeschrieben und enthält ausschließlich Geräte, die im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft aufgeführt sind. Falls vor einer Aktualisierung Geräte zur Verfügung stehen, die die Fördervoraussetzungen (**Abdrift und die ausgebrachte Wirkstoffmenge** können deutlich reduziert werden) erfüllen, kann eine Förderung durch das MWVLW zugelassen werden.